

HWR Berlin übernahm. In einem weiteren Modul ging es um Change Management, das Prof. Martina Eberl von der HWR Berlin vortrug. Besonders interessant, da frauenspezifisch, war das Thema :Gendered Organizations, von Prof. Renate Ortlieb von der Uni Graz die sich den Themen „Think manager, think male“: Stereotype & unconscious bias, Geschlechterverhältnisse als Dominanzverhältnisse und Mechanismen ihrer Reproduktion, Sichtbarer werden: Selbstmarketing als für Frauen riskante Strategien, Personalpolitik als Geschlechterpolitik: Beiträge zur Verfestigung und zur Veränderung des Status quo und „(Ver-)Führung zur Chancengleichheit – Wegweisendes für Führungskräfte“ widmete. Im vorletzten Modul ging es um das wichtige Thema Umgang mit Macht, das Prof. Karin Reichel und Dr. Andrea-Hilla Carl, HWR Berlin, übernahmen. Und dann ging es in die Praxis, denn am 14. Oktober 2016 wurde eine Aufsichtsratssitzung simuliert. Es ging um Verhandlung und Selbstermächtigung. Das Praxismodul wurde geleitet von Prof. Karin Reichel und Dr. Andrea-Hilla Carl. Im letzten Modul gab es eine Podiumsdiskussion u.a. mit Größen der Politik aus Berlin, die über ihre Erfahrungen mit und in Aufsichtsräten berichteten und denen die Teilnehmerinnen der Fortbildung kritische Fragen stellen konnten. Zum Schluss wurden noch die neuen Themen wie Compliance und Corporate Social Responsibility von Dr. Lasse Pütz von der Hans-Böckler-Stiftung vorgetragen. Es waren sechs themenreiche Module. Ihre teilweise sehr dicht gedrängten

Inhalte gaben das theoretische Rüstzeug für die Ausübung eines Aufsichtsratsmandates. Wie die praktische Umsetzung aussieht, wird sich zeigen. Äußerst positiv war das Kennenlernen von 26 engagierten Frauen aus den unterschiedlichsten Berufszweigen und Positionen. Dies bot eine sehr gute Möglichkeit zum Netzwerken und politischem Austausch. Abgerundet wurde das vielfältige Programm durch die Kaminabende nach jedem Modul. Sie waren praktische Highlights, an welchen die Teilnehmerinnen mit Aufsichtsrätinnen und einem Aufsichtsrat ins Gespräch kamen und Erfahrungen und auch Anekdoten und Interna aus erster Hand lauschen konnten.

Nächster Weiterbildungslehrgang ab April 2017

Die Weiterbildung wird jetzt zum vierten Mal angeboten und beginnt im April 2017. Nach dem Kenntnisstand der Verfasserinnen dieses Artikels besteht bei Interesse noch die Möglichkeit, sich zu bewerben. Ansprechpartnerin ist Frau Prof. Dr. Karin Reichel. Es gab einen Online-Informationsabend am Montag, 06. Februar 2017. Informationen zur Weiterbildung gibt es unter <http://aufsichtsrat-weiterbildung.harriet-taylor-mill.de>. Die Verfasserinnen können die Weiterbildung sehr empfehlen. Sie hat den Horizont erweitert und menschlich sehr bereichert. Wir sind bei Interesse auch gerne bereit, Auskünfte und Erfahrungen auszutauschen unter miller@3ccompliance.com oder petra.heidenfelder@schniedergerwitz.de.

DOI: 10.5771/1866-377X-2017-1-23

Europäischer Tag der Justiz am 15. November 2016 in Saarlouis

Oriana Corzilius

djb-Vizepräsidentin, Assessorin in der Rechtsabteilung der Deutschen Bundesbank, Frankfurt am Main

Dr. Şirin Özfirat

Vorsitzende des Landesverbands Saarland, Richterin am Verwaltungsgesetzgericht, Saarbrücken

Am 15. November 2016 fand in Saarlouis die zentrale Veranstaltung Deutschlands zum Europäischen Tag der Justiz statt, der seit dem Jahr 2003 auf Veranlassung der Europäischen Kommission sowie der Ständigen Vertreter der Außenminister des Europarats begangen wird. Ziel dieses Gedenktages ist der grenzüberschreitende Austausch zu bestimmten Themen zwischen der juristischen Fachwelt aus verschiedenen Mitgliedstaaten sowie die Förderung des Verständnisses der Arbeitsweise Europas für die Bürger_innen. Die in Deutschland einmal im Jahr stattfindende Veranstaltung wurde 2016 vom Ministerium der Justiz des Saarlandes, dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) und dem Bundesamt für Justiz gemeinsam mit den Partnerländern Frankreich und Luxemburg ausgerichtet. Die Veranstaltung gli-

derte sich in eine Prozesssimulation für Schulen nach deutschem, französischen und luxemburgischen Recht, eine Fachveranstaltung zum Thema grenzüberschreitender Zusammenarbeit u.a. unter Zuhilfenahme des Europäischen Justiziellen Netzes für Zivil- und Handelssachen sowie einen Festakt am Abend, der einen Festvortrag des Bundesjustizministers Heiko Maas beinhaltete. Nach einer Begrüßung durch Dr. Anke Morsch, Staatssekretärin im Ministerium der Justiz des Saarlandes, hielt Heinz-Josef Friehe, Präsident des Bundesamts für Justiz das Grußwort, in dem er vor dem Hintergrund der derzeitigen Krisen in Europa wie dem Brexit und der Europaskepsis in Osteuropa das Erfordernis hervorhob, den Bürger_innen durch praktische Vorteile im Alltag Europa zu vermitteln. Nur so könne – um mit den Worten Konrad Adenauers zu sprechen – Europa von allen als Notwendigkeit begriffen werden. In zwei Fachvorträgen wurden die Internationale Rechtshilfe, insbesondere die Arbeitsweise des Europäischen Justiziellen Netzes für Zivil- und Handelssachen (EJN) aus Sicht der in Deutschland, Frankreich und Luxemburg tätigen Verbindungsbeamten sowie die Resultate und Fortentwicklung des EJN aus Sicht der Europäischen Kommission dargestellt. Anschließend wurden in verschiedenen



▲ v.l.n.r.: Oriana Corzilius, djb-Vizepräsidentin, Assessorin in der Rechtsabteilung der Deutschen Bundesbank, Dr. Anke Morsch, Staatssekretärin, Ministerium der Justiz des Saarlandes, Dr. Şirin Özfirat, Vorsitzende des Landesverbands Saarland, Richterin am Verwaltungsgericht
(© Ministerium der Justiz des Saarlandes)

Workshops die Herausforderungen grenzüberschreitender Strafverfolgung im Bereich des „Tatort Internet“ und die Regulierung von im Ausland verursachten Unfällen im Inland erörtert. Die Feierlichkeiten am Abend wurden eröffnet von Reinhold Jost,

Justizminister des Saarlands, gefolgt von Grußworten u.a. des luxemburgischen Justizministers Félix Braz, der zu einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Hatespeech und Cybercrime aufrief, und der per Video aus Brüssel zugeschalteten Kommissarin für Justiz, Verbraucher und Gleichstellung, Věra Jourová, die für eine funktionierende grenzüberschreitende Zusammenarbeit eine Stärkung des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung für unerlässlich hielt und in Bezug auf die Bekämpfung von Hatespeech in Online Medien auf den hierzu ergangenen Europäischen Verhaltenskodex (Code of Conduct on Countering Illegal Hate Speech Online) verwies. Auch Heiko Maas griff in seiner Festrede die Gefahren auf, die von sozialen Netzwerken als mögliche Plattformen für strafbaren Hass und Hetze ausgingen und denen nur durch eine grenzüberschreitende Kooperation wirksam begegnet werden könne. Eine wirksame Bekämpfung setze eine Verpflichtung der IT-Betreiber zur schnellen Löschung von solch illegalen Inhalten voraus. Insgesamt betonte der Bundesjustizminister, dass grenzüberschreitende Gefahren immer auch grenzüberschreitende Lösungen erforderten und die Verbrechensbekämpfung nur durch die effektive Zusammenarbeit von Strafverfolgungsbehörden verbessert werde. Abschließend wies er darauf hin, dass aufgrund der derzeitigen von Populisten ausgehenden Gefahren für Europa das Bekenntnis zum Recht wichtiger als je zuvor sei. Abgerundet wurde der abendliche Festakt durch musikalische Begleitung zwischen den Reden und einem Stehempfang, der zu einem weiteren Austausch und Diskussionen zwischen den Teilnehmer_innen aus Deutschland sowie den Partnerländern Frankreich und Luxemburg einlud.

DOI: 10.5771/1866-377X-2017-1-24

Pressemitteilung:

10 Forderungen des djb an die Parteien zur Bundestagswahl 2017

Der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djb) fordert alle Parteien auf zu gewährleisten, dass bei der Bundestagswahl 2017 ebenso viele Frauen wie Männer auf den chancenreichen vorderen Listenplätzen stehen. Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in politischen Ämtern und Entscheidungsgremien ist selbstverständlich und unerlässlich für die Demokratie.

Um die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen umzusetzen, fordert der djb klare Aussagen von den Parteien bei der Erstellung ihrer Wahlprogramme für die Bundestagswahl 2017 zu den folgenden zentralen frauengleichstellungspolitischen Themen:

1. Effektuierung systematischer Gleichstellungsstrukturen in der Bundesregierung und Professionalisierung der bisher eher formal ausgeführten gleichstellungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung bei den Gesetzesvorhaben;

2. Beseitigung der Hindernisse für die eigenständige Existenzsicherung von Frauen (Individualbesteuerung mit übertragbarem zweiten Grundfreibetrag einführen, sogenannte Mini-Jobs abschaffen);
3. Einführung eines effektiven Entgeltgleichheitgesetzes;
4. Einführung eines Wahlarbeitszeitgesetzes;
5. geschlechtergerechte Gestaltung der Alterssicherung;
6. Ausbau auch des präventiven Schutzes von Frauen vor Gewalt, besonderer Schutz im Strafverfahren für von schweren Gewalttaten betroffene Frauen, für geflüchtete Frauen Verankerung des Gewaltschutzes in Sozialgesetzbuch II, XII und Asylbewerberleistungsgesetz, Sicherung des Cyberraums für Frauen als diskriminierungsfreier Lebensraum in der Gesellschaft;